

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Klaus Riegert, Friedrich Bohl, Peter Letzgus, Walter Link (Diepholz), Dr. Klaus Rose, Norbert Barthle, Georg Brunnhuber, Dirk Fischer (Hamburg), Dr. Reinhard Göhner, Erwin Marschewski, Wilhelm Josef Sebastian, Benno Zierer und der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 14/573 –**

### **Sportförderung durch die Bundesregierung**

Der Sport und die ihn tragenden Sportorganisationen erbringen für unser freiheitliches Gemeinwesen Leistungen, die unverzichtbar sind und die herausragende gesellschaftspolitische Bedeutung des Sports unterstreichen. Der Sport steht für Leistung, Wettbewerb und Fair play, er übernimmt wesentliche Aufgaben in der Gesundheitserziehung und -vorsorge, er vermittelt in hohem Maße soziale Kompetenz, erleichtert Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger, schafft Identifikation mit dem Gemeinwesen und vermittelt Grundwerte und Grundüberzeugungen, die unser Gemeinwesen stärken.

Die Bundesregierung hat bisher – in verfassungsrechtlicher Kompetenz – den Hochleistungssport gefördert. Diese Förderung hat – unter Wahrung der Autonomie des Sports – die Chancengleichheit deutscher Sportlerinnen und Sportler im internationalen Vergleich auf der Grundlage eines manipulationsfreien und sauberen Hochleistungssports gesichert. Unsere Leistungssportlerinnen und Leistungssportler sind Vorbilder für jung und alt und setzen entscheidende Impulse für die Weiterentwicklung des Sports in seiner ganzen Breite. Insofern kommt der verlässlichen Förderung des Spitzensports durch die Bundesregierung eine große Bedeutung zu, der die bisherige Bundesregierung in hoher Verantwortung gerecht geworden ist.

Die jetzige Bundesregierung hat in den Koalitionsvereinbarungen u. a. eine Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für den Sport, die Stärkung der Sportwissenschaften, eine Mitwirkung der Sportorganisationen im Rahmen des Naturschutz- und Baurechts zugesagt und ein Sonderförderprogramm Sportstätten Ost nach den Kriterien des „Goldenen Planes Ost“ angekündigt, und sie will – abweichend von der bisher verfassungsrechtlich gesicherten Praxis – neben dem Spitzensport den Breitensport gleichermaßen fördern.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 6. April 1999 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

**Vorbemerkung:**

Die Bundesregierung mißt dem Sport herausragende gesellschaftspolitische Bedeutung zu. Daher hat sie die Förderung des Sports als wichtiges Ziel in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben. Für den Bund steht dabei die Bedeutung des Spitzensports schon aufgrund der vorgegebenen Zuständigkeitsaufteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen außer Frage.

In ihrer Sportpolitik bekennt sich die Bundesregierung aber ebenso zu dem Ziel der Förderung des Breitensports, weil sie sich in der gesamtstaatlichen Verantwortung für den Sport sieht. Ohne die Zuständigkeiten der Länder in Frage zu stellen, will sie auch auf die angemessene Förderung des Breitensports in den Ländern hinwirken und mit einer trotz angespannter Haushaltslage stabilen Förderung des Hochleistungssports Vorbild für Länder und Kommunen sein. Denn gute Sportmöglichkeiten auf kommunaler Ebene sind für die Erziehung junger Menschen sehr wertvoll. Hier gezeigtes Engagement ist eine der grundlegenden Voraussetzungen dafür, die Talente zu erkennen, die anschließend weiter zu fördern sind. So bestehen zwischen der Förderung von Spitzensport auf seiten des Bundes und der Unterstützung des Breitensports durch Länder und Kommunen enge Wechselwirkungen, die einen scharfen Trennungsstrich zwischen Breiten- und Spitzensport kaum erlauben.

Die Bundesregierung tritt dafür ein, daß Investitionen des Bundes in den Spitzensport verstärkt auch dem Breitensport zugute kommen – wie etwa die Nutzungsmöglichkeiten des bundesgeförderten Sportstättenbaus für den Hochleistungssport in vom Spitzensport nicht genutzten Zeiten für den Vereins- und Breitensport. Für die Förderung des Breitensports durch die Bundesregierung stehen neben den in anderen Ressortbereichen angesiedelten Sportprogrammen in der Förderkompetenz des Bundesministeriums des Innern Breitensportvorhaben von gesamtstaatlicher Repräsentation oder länderübergreifender Bedeutung. Auch kommen z. B. die Ergebnisse von Forschungsvorhaben, die vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft zu Themen wie Sportmedizin, wirtschaftliche und soziale Bedeutung des Sports, wirtschaftliche und umweltgerechte Pflege von Sportstätten gefördert werden, ebenso dem Breitensport zugute. Die sich damit insgesamt zur Förderung des Breitensports bietenden Möglichkeiten will die Bundesregierung stärker akzentuieren.

Die Bundesregierung hat ein starkes Interesse an bundesweit gleichermaßen guten Voraussetzungen für die Ausübung des Breitensportes. Daher ist das bestehende Gefälle zwischen west- und ostdeutschen Ländern in der Ausstattung mit sogenannten Sportstätten der Grundversorgung abzubauen. Diesem Ziel sieht sich die Bundesregierung mit dem in der Koalitionsvereinbarung angekündigten Sonderförderprogramm für Sportstätten nach den Kriterien des „Goldenen Planes Ost“ verpflichtet.

Kein Bundesland faßt diese Ankündigung als Eingriff in die Länderhoheit auf. Die Ständige Konferenz der Sportminister und -senatoren fordert ein solches Sonderförderprogramm seit Jahren. Zuletzt hat die 21. Regionalkonferenz der Regierungschefs der ostdeutschen Länder am 10. März 1999 in Dresden die Bundesregierung aufgefordert, ein Sportstättensonderförderprogramm nach den Kriterien des „Goldenen Planes Ost“ längerfristig im Bundeshaushalt zu verankern.

Im übrigen ermöglicht das Investitionsfördergesetz Aufbau Ost (IFG), mit dem der Bund den neuen Ländern und Berlin Finanzhilfen in Höhe von jährlich 6,6 Mrd. DM gewährt, auch die Sanierung von Sportstätten für den Breitensport. In den zurückliegenden Jahren sind IFG-Mittel in nicht unbeträchtlichem Umfang für den Sportstättenbau verwandt worden (siehe dazu Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 6 bis 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Bau-, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen von Sportstätten“ – Drucksache 14/269).

1. Beabsichtigt die Bundesregierung die in der Koalitionsvereinbarung enthaltene Ankündigung, es werde gleichermaßen auf die Förderung des Breitensports wie des Spitzensports gesetzt, durch zusätzliche Mittel zu erreichen oder durch Kürzung der Mittel für den Spitzensport?

In welcher Größenordnung sollen zusätzliche Mittel eingesetzt werden bzw. ist an eine Umschichtung der Mittel vom Spitzen- zum Breitensport geplant?

Eine unmittelbare Förderung des allgemeinen Breitensports durch die Bundesregierung findet nicht statt. Die Frage nach einer Umschichtung der Mittel vom Spitzen- zum Breitensport stellt sich daher für die Bundesregierung nicht.

2. In welcher Höhe hat die Bundesregierung Mittel für die Förderung des Breitensports in den Haushalt 1999 eingestellt?

Die Bundesregierung hat in den Haushalt 1999 zur Förderung zentraler Maßnahmen des Breitensports (einschl. Forschungs- und Umweltprojekte) Mittel in Höhe von 2,9 Mio. DM eingestellt. Hinzu kommen Ansätze für weitere Breitensportbezogene Programme im Rahmen der Jugend-, Frauen-, Familien-, Behinderten-, Senioren- oder Gesundheitspolitik in Höhe von 17,56 Mio. DM. Daneben werden mit 77,765 Mio. DM für den Dienstsport bei Bundeswehr, BGS, Zoll und Zivildienst weitere Bundesmittel im Breitensport eingesetzt.

Einen Sonderfall stellen die Fördermittel des Auswärtigen Amtes in Höhe von 6,281 Mio. DM dar, die überwiegend für Breitensportmaßnahmen in Entwicklungsländern ausgegeben werden.

3. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß sie ungeachtet der Koalitionsvereinbarungen den Haushaltsentwurf Sport Einzelplan 06 der alten Bundesregierung übernommen hat?

Wenn nein, wo sieht sie die substantiellen und materiellen Änderungen?

4. Hat die Bundesregierung die Ankündigungen der Koalitionsvereinbarungen im Bereich des Sports in den Haushalten 2000 bis 2003 in ihrer Finanzplanung realisiert?

Wenn ja, mit welchem finanziellen Volumen sollen die in den Koalitionsvereinbarungen angekündigten Maßnahmen im einzelnen gestattet werden?

Die Verwendung der Haushaltsmittel für den Sport im Einzelplan 06 ist in Umsetzung der Spitzensportkonzeptionen und nicht zuletzt im Interesse der Planungssicherheit für den Sport überjährig weitgehend verplant. Die

von der alten Bundesregierung hinterlassene Finanzlage verhinderte eine substantielle Weiterentwicklung bereits für das laufende Haushaltsjahr. Trotz der von der neuen Bundesregierung vorgefundenen schwierigen Haushaltslage konnte die Sportförderung von Ansatzreduzierungen zur Haushaltskonsolidierung ausgenommen werden. Die vorgesehenen Anhebungen vor allem für den Leistungssport der Behinderten, die Verbandsförderung, die Stützpunktförderung und die Förderung des Sportstättenbaus konnten damit abgesichert werden. Allein hierdurch wird das Gewicht der Sportförderung, wie es in der Koalitionsvereinbarung zum Ausdruck kommt, auch im Regierungsentwurf gespiegelt. Im Bereich der Forschung und Analytik auf dem Gebiet der Dopingbekämpfung konnte sogar eine Ansatzerhöhung realisiert werden.

Die Entwicklung des Sportetats in den folgenden Jahren hängt davon ab, inwieweit es gelingt, die von der alten Bundesregierung zu verantwortende Schieflage des Bundeshaushalts zu beseitigen. Die Finanzplanung wird Gegenstand der Verhandlungen und der Beschlußfassung zur Aufstellung des Haushalts 2000 und der Finanzplanung bis 2003 sein.

5. Ist die Bundesregierung bereit, den Olympischen Sportverbänden zur Vorbereitung auf die olympischen Sommerspiele 2000 und die Olympischen Winterspiele 2002 in den Haushalten 1999, 2000, 2001 und 2002 zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen?

Wenn ja, in welcher Höhe?

Im Hinblick auf die hohen Kosten von Test- und Qualifikationswettkämpfen für die Olympischen Spiele in Sydney 2000 und die Olympischen Winterspiele in Salt Lake City 2002 sind im Jahre 1999 Sondermittel für unmittelbare Vorbereitungsmaßnahmen in Höhe von ca. 1,1 Mio. DM vorgesehen. Die Notwendigkeit zusätzlicher Vorbereitungsmaßnahmen in den Jahren 2000 bis 2002 hängt von den Konzeptionen der Sportfachverbände ab, die im Einvernehmen mit dem Bereich Leistungssport des Deutschen Sportbundes unter Berücksichtigung der Finanzkraft der Sportfachverbände (Subsidiarität) und des Förderkonzepts 2000 geprüft werden.

6. Wie beabsichtigt die Bundesregierung die in den Koalitionsvereinbarungen zugesicherte Stärkung der Sportwissenschaften voranzubringen, und in welchem Ausmaß ist dies durch den Haushalt 1999 erfolgt?

Die neue Bundesregierung hat in dem von ihr vorgelegten Entwurf des Bundeshaushalts 1999 den Ansatz der Bundesförderung für Forschung und Analytik auf dem Gebiet der Dopingbekämpfung bei der einschlägigen Haushaltsstelle (Kapitel 06 18 Titel 685 05) um 100 000 DM gegenüber dem Entwurf der alten Bundesregierung erhöht. In seiner Sitzung vom 24. März 1999 hat der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages den Ansatz für Dopingforschung und -analytik um weitere 400 000 DM erhöht. Davon entfallen 200 000 DM auf die Förderung der sportwissenschaftlichen Forschung (Kapitel 06 18 Titel 685 01) und weitere 200 000 DM auf die Dopinganalytik (Kapitel 06 18 Titel 685 05). Durch diese Entwicklung wird die Sportwissenschaft in einem entscheidenden Punkt gestärkt.

7. Welche Maßstäbe gedenkt die Bundesregierung zu entwickeln, um die Arbeit des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BiSp), des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) und des Instituts für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) zu bewerten?  
Gibt es Überlegungen, die Arbeit von BiSp, IAT und FES je für sich und zusammen effizienter zu gestalten?
8. Gedenkt die Bundesregierung den seit geraumer Zeit bekannten Personalmangel beim BiSp zu beheben oder trotz gewachsener Aufgaben zu belassen oder zu reduzieren?

Die Stärkung der Sportwissenschaft hängt nicht ausschließlich von den bereitstehenden Fördermitteln ab. Es geht auch darum, die verfügbaren Ressourcen wirksamer und wirtschaftlicher im Bundesinteresse einzusetzen. Deshalb ist mit dem Ziel einer Optimierung eine Evaluierung der Arbeit des Bundesinstituts für Sportwissenschaft eingeleitet. Darin wird auch das Zusammenwirken der drei Institute, die Personalsituation wie auch die Frage der übernationalen Zusammenarbeit einbezogen werden. Die Haushalts- und Personalentwicklung hängt von dem Ergebnis dieser Untersuchung ab.

9. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, damit das Bundesinstitut für Sportwissenschaften mehr Forschungsvorhaben für den Spitzen-, den Breiten- und Behindertensport initiieren kann, um den gewachsenen nationalen und internationalen Ansprüchen gerecht werden zu können, und ist die Bundesregierung bereit, das Bundesinstitut für die sportwissenschaftliche Koordinierung in Europa auszubauen?

Siehe Antwort zu den Fragen 7 und 8.

10. In welchem Zeitraum und mit welchen zusätzlichen Mitteln wird die Bundesregierung die erforderlichen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen bei den Forschungseinrichtungen IAT und FES in den neuen Ländern durchführen?

Für Bau- und Sanierungsmaßnahmen zur Konzentration des Instituts für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) auf einer einzigen Liegenschaft in Berlin sind Bundesmittel in Höhe von rd. 8,2 Mio. DM vorgesehen, verteilt auf die Jahre 1999 und 2000. Für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen (u. a. für ein Ergometriezentrum) beim Institut für Angewandte Trainingswissenschaft in Leipzig (IAT) werden voraussichtlich Bundesmittel in Höhe von rd. 1,9 Mio. DM im Jahr 1999 bereitgestellt.

11. Kann die Bundesregierung mitteilen, ob sich die Länder Berlin und Sachsen an der Finanzierung von IAT und FES beteiligen?  
Wenn ja, in welcher Höhe, und hält sie dies für ausreichend?

Das Land Berlin trägt unter Berufung auf die alleinige Zuständigkeit des Bundes für die Entwicklung von Sportgeräten für den Spitzensport nicht zur Finanzierung des FES bei.

Der Freistaat Sachsen überläßt dem IAT die Büro- und Funktionsräume auf dem Gelände der Universität Leipzig mietzinsfrei und beteiligt sich darüber hinaus an Kosten der Instandsetzung des Gebäudes.

12. Wann beabsichtigt die Bundesregierung, den 9. Sportbericht vorzulegen?

Der Entwurf des 9. Sportberichts der Bundesregierung wird derzeit mit allen Beteiligten abgestimmt. Er soll nach Abschluß dieses Verfahrens vorgelegt werden.